

## // MITGLIEDER - INFO

# Anhebung des Pflichtbeitragssatzes im Abrechnungsverband II (AV II) ab dem 1. Januar 2016

E-Mail vom 1. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten noch einmal unser Rundschreiben 3/2015 für den Abrechnungsverband II (AV II) in Erinnerung bringen:

Damit haben wir Sie über die Anhebung des Pflichtbeitragssatz ab dem 01. Januar 2016 auf 5,9% der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte informiert.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.kvw-muenster.de](http://www.kvw-muenster.de) > Für Arbeitgeber > Betriebsrente > Rundschreiben 2015 – Nr. 03/2015.

Wir bitten Sie, diese nicht unwesentliche Veränderung bei den monatlichen Überweisungen im Sinne des § 65 der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse (kvw-S) umzusetzen.

Ihnen allen wünschen wir ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2016.

Es grüßt Sie aus Münster  
Ihre kvw-Zusatzversorgung

### KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe  
kvw-Zusatzversorgung  
Zumsandestraße 12 // 48145 Münster  
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915  
[zusatzversorgung@kvw-muenster.de](mailto:zusatzversorgung@kvw-muenster.de)  
[www.kvw-muenster.de](http://www.kvw-muenster.de)

### kvw – Bestens versorgt

460.000 Beschäftigte in 1.200 Kommunen und kommunalen Einrichtungen in Westfalen-Lippe zählen auf unsere Versorgungsleistungen: Beamtenpensionen und Beihilfen, Betriebsrenten und Kindergeld. Als zuverlässiger Partner tragen wir Verantwortung für Leistungen von rund 1 Mrd. Euro pro Jahr.